



Spiez, 11.4.2025

Wichtige Aussteller-Informationen auf einen Blick

1. Bezug und Verwendung Werbematerial

- Die Eventflyer und Plakate stehen im Info-Center beim Bahnhof **ab sofort zur Abholung** bereit. Öffnungszeiten: Montag – Freitag 08.00 – 12.00 und 13.30 - 17.30. Bitte holen Sie das für Sie bereitgestellte Material **bis spätestens Ende April** ab.
- Wir bitten Sie, die Kommunikationsmassnahmen zum Uestuehle zu unterstützen: Verteilt die Flyer als Werbemassnahme bereits vor dem Event physisch und elektronisch, hängt die A3 Plakate im Betrieb gut sichtbar auf, postet das Uestuehle auf den sozialen Medien, verlinkt uns, tragt den Anlass auf eurer Website ein und fügt ihn in E-Mail-Signaturen oder Korrespondenzen ein. Wie wäre es mit einer Uestuehle Briefmarke? Nutzt alle Unterlagen, die wir für Euch vorbereitet haben. Jede Massnahme zählt, herzlichen Dank für alle Initiativen!
- Alle Unterlagen gibt es auch zum Downloaden:
<https://www.uestuehle.ch/aussteller/downloads/>

2. Informationen zum Auf- und Abbau

Der Aufbau ist **ab 07:00 Uhr** (Strassensperrung) möglich und muss bis 09:45 Uhr erfolgt sein. Der Abbau erfolgt ab 16:00 Uhr, **um 19:00 Uhr muss die Strasse für den Verkehr wieder frei sein.** Da nach wie vor Anmeldungen eintreffen, konnte der Standplan noch nicht erstellt werden. Dieser folgt Anfang Mai.

3. Übergabe bestellte Parkkarten

Mit der Anmeldung hatten Sie Gelegenheit Parkkarten (für Kiesparkplatz beim Schulzentrum Längenstein) zu bestellen. Die Parkkarten können am Anlasstag beim Zivilschutzmitarbeitenden, welcher beim Parkplatz vor Ort ist, bezogen werden.

4. Jugendschutzkonzept

(Für alle Betriebe mit Alkoholabgabe - unabhängig ob Verkauf oder kostenlose Abgabe)

- Die rechtlichen Jugendschutzbestimmungen sind dazu da, um die Gesundheit der Jugendlichen zu schützen und um den Alkohol- und Nikotinmissbrauch vorzubeugen. Bis spätestens **2. Mai 2025** ist Matthias Maibach (matthias.maibach@geotours.ch) das unterschriebene Jugendschutzkonzept einzureichen. Das Formular kann unter <https://www.uestuehle.ch/aussteller/downloads/> heruntergeladen werden. Unter dem gleichen Link ist auch der Altersrechner Jugendschutz verfügbar.
- Am Verkaufs- und Ausgabepunkt ist gut sichtbar und in gut lesbarer Schrift darauf hinzuweisen, dass die Abgabe alkoholischer Getränke an Kinder und Jugendliche verboten ist. Dabei ist auf das Mindestabgabalter gemäss der Lebensmittel- und der Alkoholgesetzgebung hinzuweisen. Die Hinweisschilder können bei der Abteilung Sicherheit oder bei Matthias Maibach / Geo Tours kostenlos bezogen werden.

5. Alkoholverkauf

(Zusätzlich für Betriebe mit Verkauf von Alkohol)

- Die Getränkekarte ist bis spätestens **2. Mai 2025** Matthias Maibach (matthias.maibach@geotours.ch) zuzustellen.



- Gemäss Artikel 28 des kantonalen Gastgewerbegesetzes müssen Betriebe mit Alkoholverkauf mindestens drei alkoholfreie Getränke günstiger anbieten als das billigste alkoholhaltige Getränk in der gleichen Menge. Ein Excel-Formular für den Preisvergleich (Alkoholfreie Getränke: Preisvergleich) steht [hier](#) zur Verfügung.
- Es werden am Anlasstag Stichprobenkontrollen durchgeführt.

6. Verkauf von Schnaps und Likör (gebrannte Wasser)

Gemäss Art. 41 vom Bundesgesetz über die gebrannten Wasser vom 21. Juni 1932 ist der Kleinhandel mit gebrannten Wassern auf allgemein zugänglichen Strassen verboten, d.h. der Verkauf von Schnaps und Likör ist bei der Veranstaltung **nicht erlaubt**.

7. Lebensmittelabgabe

(Für alle Betriebe mit Lebensmittelabgabe - unabhängig ob Verkauf oder kostenlose Abgabe)

- Ausstellerinnen und Aussteller, die Lebensmittel verkaufen oder kostenlos abgeben, müssen mit einem eigenen Kontrollsystem (Dokumentation zur Selbstkontrolle) dafür besorgt sein, dass die **gesetzlichen Bestimmungen eingehalten** werden.
- Eine Selbstkontrolle wie Veranstalter die Lebensmittel abgeben und wie die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden, kann [hier](#) im Detail nachgelesen werden.
- Die **Selbstkontrolle** muss am Anlass vorliegen. Es werden am Anlasstag Stichprobenkontrollen durchgeführt.

8. Gaskontrolle

- Obwohl Flüssiggas bei korrekter Handhabung ungefährlich ist, verlangt die Sorgfaltspflicht und die gesetzlichen Bestimmungen eine regelmässige Kontrolle von Gasgeräten (Flüssiggasanlagen). Periodische Gaskontrollen schützen nicht nur die Betreiberin oder den Betreiber, sondern auch die Besucherinnen und Besucher von Veranstaltungen und sind im Interesse der Allgemeinheit.
- Die Verordnung über Unfallverhütung VUV und die EKAS-Richtlinie 6517 verlangen, dass Gasgeräte (z.B. Gasgrill), welche an bewilligungspflichtigen Veranstaltungen eingesetzt werden, über die Vignette einer gültigen Gaskontrolle verfügen und die Betreiberin oder der Betreiber vor Ort eine entsprechende Checkliste ausfüllt. Die Checkliste kann [hier](#) heruntergeladen werden.

9. Mehrweggeschirr

- Die Veranstaltung ist grundsätzlich von der Mehrweggeschirrpflicht befreit. Für Ausschankstände und Festwirtschaften wird die Verwendung von biobasiertem Geschirr oder Mehrweggeschirr dennoch vom OK Uestuehle gewünscht.
- Für die Entsorgung sind entsprechende Mülleimer mit schwarzen Säcken bereitzustellen. Diese können nach der Veranstaltung auf den Trottoirs deponiert werden. Die Entsorgung übernimmt der Werkhof Spiez.

10. Gönner

Vielen Dank an alle, die sich bereits als Gönner angemeldet haben und so unseren Anlass zusätzlich unterstützen. Wer dies noch tun möchte, findet alle Informationen dazu [hier](#).

Herzlich grüsst das Organisationskomitee «Uestuehle – d'Spiezer Gwärbschou»